

Auszeit ohne Abschläge

Freistellung Immer mehr Deutsche müssen zur Pflege eines Angehörigen eine längere Auszeit vom Job nehmen

Die Zahl der pflegebedürftigen Bundesbürger steigt ständig und dürfte sich von derzeit knapp 2,5 Millionen bis zum Jahr 2050 verdoppeln. Zwei Drittel wohnen im häuslichen Umfeld, das bedeutet auch, dass sich immer mehr Deutsche neben der Arbeit um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern müssen. Für den Berufsalltag von Arbeitnehmern hat dies teils gravierende Konsequenzen. Einer Umfrage zufolge lehnen 25 Prozent die Möglichkeit einer beruflichen Veränderung aus diesem Grund ab. 33 Prozent reduzieren ihre Arbeitszeit - und 16 Prozent geben ihren Job sogar auf.

Pflegezeit: Gehalt wird nicht weitergezahlt

Angesichts der wachsenden Bedeutung des Themas hat die Koalition das Pflegestärkungsgesetz beschlossen. Beschäftigte in Betrieben ab 26 Mitarbeitern haben einen Rechtsanspruch auf ein halbes Jahr komplette Freistellung oder 24 Monate teilweise Freistellung für eine Pflegezeit, wenn sie einen nahen Angehörigen pflegen und betreuen müssen. Das Problem: In dieser Zeit wird das Gehalt durch den Arbeitgeber nicht weitergezahlt - und führt im Ergebnis zu niedrigeren Renten und zu einer Ver-



Foto: djd/DBZWK

Wenn man sich um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern muss, hat dies für den Berufsalltag oft gravierende Folgen.

schärfung der Altersarmut gerade von Frauen.

Teilzeit oder Auszeit solide finanzieren

Um eine Phase der Teilzeit oder sogar eine Auszeit ohne größere Abschläge finanzieren zu können, steht heute die Option des Zeitwertkontos zur Verfügung.

Die Deutsche Beratungsgesellschaft für Zeitwertkonten und Lebensarbeitszeitmodelle (DBZWK) etwa hat sich auf die Konzeption solcher Modelle spezialisiert. Ein Beispiel: Eine 30-jährige Arbeitnehmerin mit einem Gehalt von 1.800

Euro bespart ihr Wertkonto mit monatlich Brutto 100 Euro. Als sie 48 ist, wird ein Elternteil zum Pflegefall. Statt acht Stunden kann sie jetzt nur noch fünf Stunden täglich arbeiten, muss dafür aber auf 630 Euro pro Monat verzichten. DBZWK-Geschäftsführer Harald Röder: „Da sich auf dem Wertkonto mindestens 22.000 Euro plus Zinsen befinden, kann die Teilzeit über drei Jahre komplett ausfinanziert werden. Die Pflegenden kann so einer späteren Altersarmut entgegenwirken.“ Zudem besteht die Möglichkeit einer weiteren Entnahme vor Rentenbeginn. **djd/pt**